


Vorläufige Schließfachordnung für die Universitäts- und Stadtbibliothek

An alle NutzerInnen der Schließfächer in der Universitäts- und Stadtbibliothek

1. Die Schließfächer sind nur zur Ablage von Taschen, Büchern und sonstigen persönlichen Gegenständen bestimmt, die von den Benutzern nicht in den Lesesaalbereich mitgenommen werden dürfen. Zur Aufbewahrung von Wertgegenständen sollen die Schließfächer nicht genutzt werden, da die Universität bei etwaigem Abhandenkommen des Inhalts nicht haftet.
2. Die Schließfächer dürfen nur während der Öffnungszeiten der Universitäts- und Stadtbibliothek genutzt werden. Bei unbefugter Nutzung über die Öffnungszeiten hinaus werden die Schließfächer geöffnet und der Inhalt sichergestellt. Eine Herausgabe des Inhalts erfolgt grundsätzlich nur montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr bei der Schließfachaufsicht nach Entrichtung von € 10,- bei der Universitätskasse. Diese Einzahlung ist der Schließfachaufsicht mittels Wertmarke zu dokumentieren.
3. Eine Öffnung des Schließfaches durch Universitätspersonal auf Wunsch der Benutzerin / des Benutzers, zum Beispiel bei abhanden kommen des Schließfachcodes, kann grundsätzlich nur nach Legitimation durch einen Lichtbildausweis sowie Beschreibung des Inhaltes erfolgen. Des Weiteren ist eine Gebühr von € 10,- bei der Universitätskasse zu entrichten und dem Personal mittels Wertmarke zu dokumentieren.
4. Gegenstände, die nur einen geringen Wert besitzen, leicht verderblich sind oder deren Aufbewahrung aus hygienischen oder sonstigen Gründen nicht zumutbar sind, gehen sofort in die Verfügungsgewalt der Universität zu Köln über. Sonstige Gegenstände werden sechs Monate aufbewahrt.
5. Mit der Nutzung der Schließfächer akzeptiert die Nutzerin, bzw. der Nutzer die vorläufigen Schließfachordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek.
6. Diese für alle NutzerInnen verbindliche Schließfachordnung für die Universitäts- und Stadtbibliothek tritt am 02. Mai 2011 in Kraft. Die bisherige Schließfachordnung für diesen Bereich tritt gleichzeitig außer Kraft.

Im Auftrag


(Prof. Dr. Schmitz)


(Imner)

Universität zu Köln

